



## Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018

Entsprechend § 305 b des V. Sozialgesetzbuches hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2018 die unten dargestellten Daten zu veröffentlichen, wobei das Haushaltsjahr 2018 die abgerechneten Quartale 4/2017 bis 3/2018 beinhaltet und den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 betrifft:

<b>1. Abrechnungsdaten</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Honorarvolumen der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	1.122.418.339,00 €	1.105.233.978,00 €
Anzahl der abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	4.323	4.278
Abrechnungsfälle der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	16.961.479	17.038.510
<b>2. Haushaltsdaten</b>		
Aufwand gesamt	35.238.008,04 €	32.718.657,22 €
davon		
Personalaufwand gesamt	19.986.292,88 €	19.579.471,93 €
Sachaufwand	4.294.841,11 €	3.693.187,44 €
Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen	5.340.045,07 €	4.144.351,96 €
Sonstiger Aufwand	5.616.828,98 €	5.301.645,89 €
Verwaltungskostenumlage	32.227.281,56 €	29.286.653,42 €
Sonstige Erträge	3.689.496,64 €	3.557.370,88 €
Jahresergebnis	678.770,16 €	125.367,08 €
Investitionen	803.413,73 €	674.684,71 €
<b>3. Sonstige Daten</b>		
Verwaltungskostenumlagesatz in %		
konv. Abrechn. LE	3,90 %	3,90 %
EDV-Abrechner KV-SafeNet	2,30 %	2,10 %
EDV-Abrechner Online	- %	2,90 %
Weiterbildungsumlage	0,35 %	0,35 %
Stellenplan (Anzahl der Stellen)	282,49	272,39
<b>Bilanzsumme</b>	<b>383.628.736,11 €</b>	<b>352.303.104,85 €</b>



## Erläuterungen:

### 1. Abrechnungsdaten

Das Honorarvolumen des 4. Quartals 2017 bis zum 3. Quartal 2018, das an die Thüringer Vertragsärzte und Psychotherapeuten ausgeschüttet wurde, verzeichnete einen Anstieg von ca. 1,56 % gegenüber dem Vorjahr. Die Abrechnungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,5 % verringert.

### 2. Haushaltsdaten

Der Gesamtaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 7,70 %. Dies betrifft vorrangig den Personalaufwand, die gestiegene Zuführung zum Sonderposten für Weiterbildungsmaßnahmen, den Organisatorischen Aufgaben sowie den Vermögensaufwand.

Die Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage stiegen um ca. 10,04 % gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung ergibt sich durch das gestiegene Honorarvolumen und durch die gestiegene Umlage zur Förderung der Weiterbildung.

Die sonstigen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,71 %, hier stiegen insbesondere die Mieteinnahmen (Fertigstellung Mitarbeitenden-Parkplatz), Kostenbeiträge/Erstattung von Vertragspartner an der gemeinsamen Selbstverwaltung der Zulassungs- und Prüfungsausschüsse sowie Gebühren aus der Zulassungsverordnung.

Das Wirtschaftsjahr 2018 konnte mit einem positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Der Ertragsüberschuss wird lt. Beschluss der Vertreterversammlung vom 06.11.2019 der Betriebsmittelrücklage zugeführt, sowie der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen zugewiesen.

Die Investitionen steigerten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 19,08 %. Bei den Investitionen handelt es sich vorrangig um die energetische Sanierung der Fenster.

### **Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2019 den Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen.**

Danach ergeben sich die folgenden Verwaltungskostensätze:

Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen mittels KV-SafeNet	2,48 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung aller ärztlicher Leistungen über ein Annahme-Portal im Hause der KVT bzw. auf papiergebundenen Weg	3,90 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen im Rettungsdienst	1,50 %
Umlage für den Sonderposten für Weiterbildungsmaßnahmen	0,45 %

Ihre Ansprechpartner: Sven Auerswald, Tel.: 03643 559-196  
Jörg. R. Mertz, Tel.: 03643 559-290

## Termine der Abschlagszahlungen und der Restzahlungen des Jahres 2019

Folgende Termine werden für die Abschlagszahlungen des Jahres 2020 festgelegt:

<i>Abschlagszahlung für</i>	<i>Datum der Bankbelastung</i>
Dezember 2019	03. Januar 2020
Januar 2020	05. Februar 2020
Februar 2020	05. März 2020
März 2020	03. April 2020
April 2020	05. Mai 2020
Mai 2020	05. Juni 2020
Juni 2020	03. Juli 2020
Juli 2020	05. August 2020
August 2020	04. September 2020
September 2020	05. Oktober 2020
Oktober 2020	05. November 2020
November 2020	04. Dezember 2020

Die Restzahlungen werden für folgende Kalenderwochen geplant:

<i>Restzahlung für</i>	<i>Kalenderwoche</i>
III. Quartal 2019	5. Kalenderwoche 2020
IV. Quartal 2019	18. Kalenderwoche 2020
I. Quartal 2020	31. Kalenderwoche 2020
II. Quartal 2020	44. Kalenderwoche 2020

Die Berechnung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 wird wie folgt festgelegt:

durchschnittliches Bruttohonorar der letzten vier Quartale  
davon 27,5 %

Grundsätzlich erfolgt eine individuelle Anpassung der Abschlagszahlung in Sonderfällen, z. B. bei Krankheit, Überzahlungen oder wenn eine abweichende Kontinuität in der Höhe der Bruttohonorare vorliegt. Zuvor muss der Vertragsarzt bzw. -psychotherapeut die KV Thüringen kontaktieren und individuelle Absprachen treffen.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Petra Uhlmann, Tel.: 03643 559-242  
Lysann Pafel, Tel.: 03643 559-246